

# Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

## Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Dezember 2020 09:12

Zwei-Faktorauthentisierung sind momentan DER Standard in der Sicherstellung von Identitäten und seit letztem (?) Jahr auch bei Banken verpflichtend. Bei dieser Art der Identifikation ist es erforderlich zwei Dinge aus den folgenden drei Möglichkeiten zu haben:

**geheimnischütender Gegenstand (Besitz)**, wie zum Beispiel ein Sicherheits-Token, eine Bankkarte, ein Kurzzeitkennwortgenerator oder ein physischer Schlüssel,

**geheimes Wissen**, wie zum Beispiel ein Passwort, ein Einmalkennwort, eine PIN oder eine Transaktionsnummer (TAN),

**biometrische Charakteristika** (Inhärenz), wie zum Beispiel ein Fingerabdruck, das Muster einer Regenbogenhaut (Iris-Erkennung), die menschliche Stimme oder das Gangmuster.

Es müssen unbedingt zwei verschiedene Dinge sein. Z.B. ist seit Jahrzehnten bei einer Bankkarte der Faktor Besitz (Karte) und Wissen (PIN) erforderlich. Zu Anfangszeiten des Onlinebankings musste man nur eine TAN-Liste besitzen. Das war nur ein Faktor, da dieser nur aus dem Bereich "Wissen" war. Heute werden TANs z.B. per SMS oder App verschickt, was der zweite Faktor ist (Besitz eines Handys).

Soviel zur Theorie.

Eine SMS als zweiter Faktor ist bei Anmeldungen ausreichend sicher (wenn auch nicht zu 100%). Der zweite Faktor soll natürlich nicht vor jeder Dummheit schützen, die theoretisch möglich ist. Wenn du dein Handy verlierst (und somit nicht mehr der Besitzer bist, der die Ersteinrichtung gemacht hat), musst du natürlich dafür sorgen, dass deine Handynummer nicht mehr als zweiter Faktor gültig ist. Trotzdem kann niemand ohne das Wissen deines Kennwortes auf dein Konto zugreifen. Das gleiche gilt, wenn dein Passwort gehackt wurde - ohne Handy bringt das nichts, aber natürlich musst du dein Kennwort ändernt (vergleiche es mit deiner Bankkarte: Wenn die gestohlen wird, musst du die auch sperren lassen)

Das du derjenige bist, der das Telefon besitzt, wird beim ersten Einrichten überprüft. Du gibst beim Registrieren deiner AppleID, z.B. [meier@lehrer.de](mailto:meier@lehrer.de) eine Handynummer ein. An diese wird ein Code geschickt, mit dem du erst die Registrierung der AppleID abschließen kannst. Damit sind Handynummer und AppleID verbunden und eine Einheit. Sobald du dich damit auf dem iPad angemeldet hast, gehört auch das iPad zu dieser Einheit. Dabei ist es unerheblich, ob der Besitzer des Handy identifiziert ist. Es reicht, dass der Zusammenhang AppleID/Handynummer gegeben ist. Das du dort nicht die Handynummer von Moskau Inkasso angibst, sollte klar sein.

iPads haben noch eine interessante Besonderheit. Die einmal registrierte AppleID auf dem Gerät kann nicht wieder entfernt werden, ohne dass der bisherige Besitzer der AppleID dies explizit freischaltet. Ein Werksreset schaltet das Gerät also für einen Dieb nicht frei (selbst wenn deine Daten dann weg wären, ist das Gerät ja immer noch was wert)

PS: Zitatquelle Wikipedia 